

BEV, Gruppe Eich- und Vermessungswesen, Schiffamtsgasse 1-3, A-1020 Wien

DVR: 0037028

An die Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Geschäftszahl: GZ1193/2013
Datum: 21.01.2013
Rückfragen: Ing. Thin

Betreff: Information über die Verwendung von Messrädern

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesamt für Eich und Vermessungswesen ist marktüberwachende Behörde für Messgeräte für Österreich.

In periodischen Abständen führt das BEV Schwerpunktkontrollen durch um die aktuelle Situation einzelner Messgerätearten am Markt beurteilen zu können. Für das kommende Jahr ist unter anderem eine Schwerpunktkontrolle im Bereich der Messräder geplant.

Firmen oder Institutionen verwenden solche Messräder für die Bestimmung der Länge gemäß §7 und §8 des Maß- und Eichgesetzes. Die mittels dieser Messräder erhaltenen Messwerte nehmen direkten Einfluss einerseits auf die Rechnungslegung des Verwenders bzw. dienen andererseits dem Prüforgan als Kontrollinstrument.

Das BEV ersucht Sie Ihre Mitglieder über diese geplante Schwerpunktkontrolle des BEV als auch über die Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes (MEG) zu informieren, um die Erreichung eines rechtskonformen Zustandes (geeichte Messgeräte) rechtzeitig zu gewährleisten. Damit sind für die Verwender auch die gravierenden Folgen bei der Verwendung ungeeichter Messgeräte im rechtsgeschäftlichen Verkehr und bei den gutachterlichen Tätigkeiten hintangestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Leiter der Gruppe Eich- und Vermessungsämter

(Dipl.Ing. Rupert Kugler)

BEV
Gruppe Eich- und Vermessungsämter
Schiffamtsgasse 1-3
A-1020 Wien

Tel.: (01) 211 10-3715
Fax: (01) 211 10-3623
E-Mail: @bev.gv.at
See you: www.bev.gv.at

UID: ATU384 732 00
PSK: 5.190.001
BLZ: 60000
IBAN: AT56 6000 0000 0519 0001
BIC: OPSKATWW

